



PROJEKT SPIELBERG GMBH & CO KG

Red Bull Ring Straße 1
8724 Spielberg
Phone: +43 3577 202
E-mail: information@projekt-spielberg.com
www.projekt-spielberg.com

ZUTRITTSKRITERIEN

- Der Besucher des Veranstaltungsareals unterwirft sich mit dem Erhalt der Eintrittskarte der Betriebsordnung, in der jeweils geltenden Fassung.
- Den Anweisungen der Sicherheitskräfte und des Ordnerdienstes sowie der Exekutive ist stets Folge zu leisten.
- Der Zutritt bzw. Aufenthalt im Veranstaltungsgelände ist ausnahmslos zu den vom Veranstalter vorgegebenen Zeiten erlaubt. Das Übernachten oder Campen im Veranstaltungsgelände ist nicht erlaubt.
- Bleiben Sie auf den vorgezeichneten Wegen. Der Aufenthalt auf den Stiegen und Fluchtwegen, das Übersteigen und Sitzen auf den Umzäunungen bzw. Barrieren ist verboten.
- Das Mitführen von Tieren ist verboten.
- Motorsportveranstaltungen sind laut. Sie sind angehalten, während der Veranstaltung einen Gehörschutz zu tragen, um das Risiko von Gehörschäden zu mindern. Der Veranstalter übernimmt diesbezüglich keine Haftung. Es wird empfohlen, Kinder unter sechs Jahren nicht zur Veranstaltung mitzunehmen.
- Die Mitnahme von kaltem Essen (Snacks) ausschließlich zum persönlich Gebrauch ist erlaubt.
- Personen, die augenscheinlich unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, wird der Zutritt auf das Veranstaltungsareal nicht gestattet bzw. können vom Gelände verwiesen werden und haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.
- Personen, welche die Betriebsordnung des Eigentümers nicht einhalten oder sich durch Störungen auffällig benehmen, können jederzeit dem Veranstaltungsgelände verwiesen werden.
- Den Besuchern wird zur Kenntnis gebracht, dass das Veranstaltungsgelände mittels Videoaufnahmen überwacht wird und diese Aufnahmen von der Exekutive zur strafrechtlichen Verfolgung gegen jeden Besucher verwenden können.
- Fotos, Videos, Tonmitschnitte und Ähnliches dürfen ausnahmslos für den privaten und nicht kommerziellen Bereich gemacht werden.
- Das Aufstellen und Anbringen von Plakaten im gesamten Areal, auch am Vorplatz, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Eigentümers bzw. Veranstalters möglich.
- Das Verteilen von Werbemitteln ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Eigentümers bzw. Veranstalters zulässig.
- Offizielle Merchandising Artikel werden innerhalb des Veranstaltungsgeländes verkauft. Es ist nicht gestattet, Waren von nicht offiziellen Händlern zu kaufen. Des Weiteren dürfen keinerlei Waren entgeltlich oder kostenlos innerhalb des Veranstaltungsgeländes oder auf den Parkplätzen vertrieben werden.



PROJEKT SPIELBERG GMBH & CO KG

Red Bull Ring Straße 1
8724 Spielberg
Phone: +43 3577 202
E-mail: information@projekt-spielberg.com
www.projekt-spielberg.com

LISTE DER VERBOTENEN GEGENSTÄNDE

Den Zuschauern ist die Mitnahme von Gegenständen aller Art, die geworfen oder geschossen werden können oder mit denen auf andere Art und Weise die Ruhe, Ordnung und Sicherheit am Veranstaltungsgelände gestört oder gefährdet werden könnte, verboten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, die im Folgenden angeführten Gegenstände:

- Professionelle Fernseh- oder Videokameras sowie Geräte zum professionellen Tonmitschnitt;
- Getränkebehältnisse aller Art (ausgenommen unzerbrechliche Plastikflaschen und handelsübliche Dosen);
- Griller, Kocher und andere Geräte zum Zubereiten von Speisen sind nicht erlaubt;
- Waffen jeder Art und Gegenstände mit waffenähnlicher Wirkung, wie Messer, Dartpfeile usw.;
- Sachen und Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können, insbesondere Metallgegenstände wie abnehmbare Ketten, Eisenstangen und Eisenstücke
- Laserpointer aller Art;
- Das Einbringen von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Sonnenschirmen, Glasflaschen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind berechtigt, bei Zutritt auf das Veranstaltungsgelände durch Sichtkontrolle in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen;
- Pyrotechnische Artikel aller Art;
- Der Einsatz von unbemannten Geräten mit einer maximalen Bewegungsenergie von 79 Joule/Flugmodells/unbemannten Luftfahrzeuges der Klasse 1 im Sinne des Luftfahrtgesetzes;
- Gashupen und Tröten aller Art;
- Drogen und Stimulanzen;
- Rassistisches, fremdenfeindliches, rechtsradikales, nationalsozialistisches, sexistisches oder politisches Propagandamaterial;
- Tiere;
- Jegliche werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände, einschließlich Transparente, Fahnen, Schilder, Symbole, Flugblätter und Ähnliches; sowie werbliche und kommerzielle Objekte und Materialien aller Art;
- Gassprühdosen, ätzende, brennbare, färbende Substanzen oder Gefäße mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen können oder leicht entzündbar sind;
- Sperrige Gegenstände wie Baugerüste, Leitern, Fahrräder, Skateboards, Scooter, Segways;



PROJEKT SPIELBERG GMBH & CO KG

Red Bull Ring Straße 1
8724 Spielberg
Phone: +43 3577 202
E-mail: information@projekt-spielberg.com
www.projekt-spielberg.com

- Für den Tribünenzutritt sind sperrige, große Taschen, große Rucksäcke, Reisekoffer, Sporttaschen untersagt. Als sperrig im Sinne dieser Bestimmung gelten alle Gepäckstücke, die nicht im Bereich des Ticketplatzes verstaubar sind;
- Sturmhauben bzw. Gegenstände ähnlicher Art.

LISTE DER ERLAUBTEN GEGENSTÄNDE

- Funktionsfähige Handys/Mobiltelefone;
- Fotoapparate, Film- und Videokameras mit Batterien zum privaten Gebrauch und NICHT für kommerzielle Zwecke (z.B. KEINE fernsehtauglichen Videokameras);
- Blindenstöcke, Gehbehelfe, Rollstühle;
- Schlüsselanhänger, Geldbörsenkettchen;
- Medikamente (bei Krankheitsnachweis auch Spritzen und Glasbehälter);
- Fahnenstangen bis 1,3 m oder weniger als 2 cm Durchmesser;
- Handelsübliche Taschenfeuerzeuge;
- Ferngläser;
- Plastikflaschen und Getränkedosen.

WICHTIGER HINWEIS

Wird bei der Zutritts-Kontrolle das Mitführen von Leuchtstiften, Raketen und/oder Knallkörper der Klasse II mit über 100 dB (z.B. Supercobra 1-5, Donnerschläge etc.) oder Knallkörpern der Klassen III und IV festgestellt, wird diesen Personen sofort der Zutritt auf das Areal verwehrt.

(Irrtümer und Änderungen vorbehalten)

Stand: Juni 2016